

STADT BAD DOBERAN

BV/216/22-01

Beschlussvorlage
öffentlich



Zweitwohnsitzsteuer

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Einreicher:</i> KUSS	<i>Datum</i> 01.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	07.11.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.11.2022	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	05.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer.

Sachverhalt:

Bad Doberan hat sich zum Standort für einen zweiten Wohnsitz entwickelt. Das impliziert eine notwendige Teilhabe dieser Einwohner an der Finanzierung der vorgehaltenen und zu pflegenden Infrastruktur.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine